



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

## Corona-Pandemie

### Hinweise zum fachpraktischen Arbeiten in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern in den Schulen und Schulkindergärten

Ergänzend zu den allgemeinen Hygienehinweisen für Schulen vom 28. Juli 2020 gelten für den naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht folgende Hinweise zum Hygiene- und Infektionsschutz: Die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung bestimmt die jeweils gültige Corona-Verordnung Schule in Verbindung mit § 3 der CoronaVO.

1. Wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen, so ist unbedingt darauf zu achten, dass die fachpraktischen Arbeiten (z. B. bei fachpraktischen Arbeiten mit offener Flamme) so durchgeführt werden, dass durch die Mund-Nasen-Bedeckung bzw. den mehrlagigen Mund-Nasen-Schutz keine Gefahrenquelle entsteht.
2. Auf eine gründliche Händehygiene vor und nach dem fachpraktischen Arbeiten ist zu achten. In den Fachräumen sind Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher vorzuhalten (siehe DGUV-Regel 113-018, S. 22).
3. Fachpraktische Arbeiten, die zu einer erhöhten Virusverbreitung durch Aerosole, Tröpfchen oder Speichel führen können (z. B. fachpraktische Arbeiten mit Speichel, Atemversuche (Spirometer, CO<sub>2</sub>-Nachweis), Mikroskopieren von Mundschleimhautzellen), dürfen nicht durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, soweit diese fachpraktischen Arbeiten im Rahmen des Erwerbs eines Berufsabschlusses zwingend erforderlich sind. Hierbei müssen die jeweils geltenden Hygienevorschriften eingehalten werden.
4. Geräte und Werkzeuge, die mit dem Gesicht, Augen oder Schleimhäuten in Kontakt kommen (z. B. Schutzbrillen, Mikroskope im Bereich des Okulars) sind vor der Benutzung mit einem geeigneten tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen. Weitere Geräte und Werkzeuge sind unter Berücksichtigung der Kontaktzeiten und Kontaktflächen ebenfalls mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen, eine Desinfektion ist nicht notwendig.

*Hinweis: Bei der Auswahl des Reinigungsmittels ist darauf zu achten, dass Geräte oder Geräeteteile (z. B. aufgedruckte Beschriftungen, Gummierungen o. ä.) nicht beschädigt werden.*

5. Eine Übertragung von Viren durch die intakte Haut ist nicht möglich. Die Infektion findet in der Regel über Mund, Nase oder die Schleimhäute statt. Die Anwendung von Desinfektionsmitteln ist nicht erforderlich. Bei Tätigkeiten mit offener Flamme oder hohen Temperaturen dürfen keine Desinfektionsmittel verwendet werden, weil diese in der Regel leicht entzündliche Stoffe enthalten.